



Statuten

- Art. 1 **Name und Sitz** «Pro Itzikon» ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Grüningen.
Er ist politisch und konfessionell unabhängig.
- Art. 2 **Ziel und Zweck** Der Verein bezweckt die Förderung von Itzikon und die Gemeinschaft seiner Einwohner
- Art. 3 **Mittel** Die finanziellen Mittel setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen und Zuwendungen.
Für die Verbindlichkeit haftet nur das Vereinsvermögen.
Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.
- Art. 4 **Mitgliedschaft** Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- Art. 5 **Erlöschen der Mitgliedschaft** Die Mitgliedschaft erlischt:
- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person
- Art. 6 **Austritt/Ausschluss** Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich.
Mitglieder, welche ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht nachkommen, können vom Vorstand nach einmaliger Mahnung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
- Art. 7 **Organe** Die Organe des Vereins sind:
- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren
- Art. 8 **Generalversammlung** Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie wählt den Vorstand und den Präsidenten, die Rechnungsrevisoren, genehmigt das Protokoll der letzten Generalversammlung, den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie das Tätigkeitsprogramm und setzt den Jahresbeitrag fest.
Zudem beschliesst sie über Anträge des Vorstands und der Mitglieder.
Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angaben der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.
Anträge zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 10 Tage vor der GV schriftlich an den Vorstand zu richten.

Art. 9	Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Der Präsident wird von der Generalversammlung gewählt. Ansonsten konstituiert er sich selbst.</p> <p>Der Vorstand erledigt alle Geschäfte, welche nicht durch die Statuten oder das Gesetz einem anderen Organ zugeteilt sind.</p> <p>Vorstandsmitglieder werden auf ein Jahr gewählt und sind wieder wählbar.</p>
Art. 10	Revisionsstelle	<p>Jährlich werden von der Generalversammlung zwei Rechnungsrevisoren gewählt. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören.</p> <p>Sie haben die Jahresrechnung zu prüfen und der Generalversammlung über deren Abnahme Bericht und Antrag zu stellen.</p>
Art. 11	Statutenrevision Auflösung	<p>Die Statuten können abgeändert werden, sofern an der GV 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.</p> <p>Der Verein kann aufgelöst werden, sofern 3/4 der anwesenden Mitglieder einer Generalversammlung so beschliessen. Das Vereinsvermögen geht in diesem Fall an die Heimatschutzgesellschaft Grüningen.</p>

Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom _____ angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Sie ersetzen die Statuten vom 6.6.1989.

Itzikon/Grüningen,

Der Präsident

Der Aktuar

Heinz Egli

Markus Flöscher